

V.

Johannes Holtmann von Ahaus.

Ein münsterischer Theologe der Wiedertäuferzeit.

Von

Franz Jostes.

Arbeiten, die auf dem Grenzgebiete verschiedener Wissenschaften liegen, pflegen stets den Spezialisten eine bequeme Zielscheibe zu bieten: was der Sprachkenner etwa nicht weiß, sagt ihm der Theologe, und was beide übersehen, trägt der Urkundenforscher nach. Dagegen ist an sich gewiß nichts einzuwenden, die Wissenschaft kann dabei nur gewinnen, und das ist es ja doch, was jeder Forscher will. Nur eins darf man von jedem Rezensenten, und besonders in einem solchen Falle, verlangen, daß er wenigstens gerecht bleibt und sein Urteil wissenschaftlich ernsthaft begründet, zumal wenn dieses Urteil scharf ausfällt, und der Leser nicht in der Lage ist, es auf seine Berechtigung hin zu prüfen. Leider wird aber gegen dieses Gesetz bisweilen verstoßen, und ein solcher Verstoß ist es, der mir die folgenden Darlegungen abgenötigt hat.

Im „Literarischen Handweiser“ 1912 Nr. 14 veröffentlicht Al. Löffler die Besprechung einer von mir angeregten Dissertation von Hermann Gruttkamp über den münsterischen Fraterherrn Joh. Holtmann und sein Buch vom wahren geistlichen Leben.¹⁾ Da Dissertationen, die nicht im Buchhandel erschienen sind, sonst nur ausnahmsweise besprochen zu werden pflegen, jene Zeitschrift auch nicht systematisch über Novitäten zur speziell westfälischen Vergangenheit berichtet, noch auch alle wichtigen das kirchliche Leben behandelnden Arbeiten vor ihr Forum zieht, so steht man hier vor einer Ausnahme, die um so mehr überrascht, als die Rezension von einer Schärfe

¹⁾ Hermann Gruttkamp, Johannes Holtmann und sein Buch „Van waren geistliken levene eyn korte onderwysinge“. Druck von Robert Roske, Borna-Leipzig 1912.

ist, wie sie sich im Handw. nur selten findet¹⁾. Löffler hätte einen anderen Ton wählen müssen, wenn er den Leser glauben machen wollte, daß es nur Sorge für die Wissenschaft gewesen sei, die ihn veranlaßt habe, diese Ausnahme zu machen! —

Ich lasse mich nun zwar keineswegs für alle Aufstellungen einer von mir durchgelassenen Dissertation verantwortlich machen — das kann niemand — aber wenn einer solchen Arbeit, wie es hier geschieht, methodische Schulung abgesprochen wird, dann fühle ich mich doch selbst mitbetroffen, wie denn auch die Redaktion jener Zeitschrift mir verständnisinnig ein Exemplar der Rezension zugesandt hat. Daher glaube ich mich auch persönlich wehren zu dürfen. Ich tue dies zwar recht ungern; denn Löfflers Rezension ist viel zu unsachlich und was vorgebracht wird, ist derart, daß es mich nicht davon überzeugen kann, einen kompetenten Urteiler auf diesem Gebiete vor mir zu haben, mit dem eine Auseinandersetzung von sachlichem Werte sein könnte. Wenn ich aber meinen Widerwillen doch überwunden habe, so trägt daran nicht so sehr Löfflers Urteil über Gruttkamps Dissertation die Schuld, sondern seine Bemerkungen über Johannes Holtmann selbst. Er bringt nämlich von dessen Ansichten, ohne sich um die Quelle zu kümmern, dem Leser eine ganz falsche Vorstellung bei. Da Gruttkamps Schrift, wie bemerkt, nicht im Handel, und Holtmanns Werk nicht gedruckt ist, auch schwerlich je gedruckt werden wird, so ist der Leser also völlig auf Löffler angewiesen; ihn d a v o r aber zu bewahren, dazu fühle ich mich denn doch geradezu verpflichtet. Das Übrige ist mir Nebensache und soll nur die Rezensionsmethode Löfflers etwas beleuchten.

Es ist rund ein Menschenalter verflossen, seitdem ich Holtmanns Schrift zum ersten Male gelesen, sie in den Anmerkungen zu meiner Ausgabe der Predigten Weghes in sprachlicher Hinsicht ausgenutzt — Löffler glaubt, sie sei bisher nur kurz erwähnt worden — und über ihren Verfasser mitgeteilt habe, was ich in der Literatur und in Archiven gefunden hatte. Seitdem habe ich allzeit Interesse für den Mann behalten, obschon oder weil er mir bis jetzt in gewisser

¹⁾ Unterdes ist auch eine Besprechung vom Herrn Universitätsprofessor Dr. Schmitz-Stallenberg erschienen (Westfalen 1912, S. 91 f.) die indes von der Löfflerschen völlig abhängig ist und mit dieser steht und fällt. Eigens auf sie einzugehen verlohnt sich daher nicht.

Sinnsicht ein Rätsel geblieben ist. Ich hatte immer gehofft, daß das 1882 mir nicht zugängliche Archiv des hiesigen Priesterseminars noch allerlei über den interessanten Mann erhalten würde, aber diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt; außer Urkunden, die für die Geschichte des Fraterhauses Wert haben, für Holtmann persönlich aber belanglos sind, hat sich dort nichts weiter von Bedeutung finden lassen, als was schon vor 30 Jahren bekannt war. Gruttkamp hat alles zusammengestellt, freilich nicht zur Zufriedenheit Löfflers, der nicht weniger als alles zu tadeln findet.

Von allen Ausstellungen Löfflers halte ich indes nur eine einzige für einigermaßen berechtigt, und selbst bei ihr liegt die Sache lange nicht so einfach, wie er es darstellt. Sie betrifft das „Rektorat“ Holtmanns. Daß Holtmann nirgends „Rektor“ genannt wird, führt Gruttkamp selbst an, er hätte auch ruhig behaupten können, daß zeitweise in Wirklichkeit „die Leitung des Münsterischen Fraterhauses in seinen Händen lag“, aber das Amt eines Rektors hat, dieser formell nicht bekleidet. Das läßt sich nun freilich nicht damit dartun, daß das Gedächtnisbuch des Fraterhauses für sein Rektorat keinen Raum läßt, da es für die Jahre 1526—40 Rudolf von Borklo ansetzt, denn man braucht mit dem Gedächtnisbuch wirklich nicht besonders vertraut zu sein, um einzusehen, daß man aus ihm die Amtsdauer der Rektoren gar nicht bestimmen kann. Hier ein Beispiel: zum Matthäustage enthält es folgende Notiz: „Joh. Veghe presbyter. Rector sextus obiit anno 1504 fraternitatis nostrae 53.“ Nach Löffler wäre damit festgestellt, daß Veghe als Rektor des Fraterhauses in jenem Jahre gestorben sei, in Wirklichkeit aber ist er in Miesink gestorben, nachdem er das Rektorat bereits 1481 niedergelegt hatte. Ähnlich ist es bei anderen Rektoren geschehen. Wer derlei überieht, der darf gegen Anfänger ruhig etwas milder auftreten! An Raum fehlt es also für ein Rektorat Holtmanns durchaus nicht, aber das besagt nichts, entscheidend ist die Tatsache, daß er als Rektor nicht aufgeführt und als solcher nirgends bezeichnet ist. Wenn er von Kerßenbrock und sonst „Senior“ genannt wird, so läßt sich das auch nicht, wie Gr. will, im Sinne von „Rector“ nehmen; andererseits freilich geht auch Löffler zu weit, wenn er in „Senior“ nur ein Altersprädikat erblickt. Mit den „Instituta primaeva“ — das lehrt ja

schon der Titel — können wir hier nicht weiterkommen, und die im 16. Jhrt. zu Recht bestehenden Statuten sind nicht bekannt; auch ich sehe mich aber genötigt, das Seniorat für ein Amt zu halten. Wenn Kerffenbrock Holtmann „senior et scripturarius“ nennt, so mag daraus allein nicht gerade viel zu folgern sein, aber ist es glaublich, daß ein 1510 im 49. (!) Lebensjahre gestorbener Fraterherr lediglich seines Alters wegen als „senior“ bezeichnet wird? Die Fraterherren erscheinen sonst gar nicht als so kurzlebig: Beghe stirbt im 53. Jahre seines Ordenslebens, ohne daß er je als Senior bezeichnet worden wäre! Auch daß Holtmann, dessen Lebensdauer unbestimmbar ist, bereits 1526 als „Senior“ erscheint, finde ich auffällig, und noch auffälliger, daß er genau so lange als solcher auftritt, wie Rudolf von Borslo als Rektor! Und nun betrachte man einmal die Rolle, die dieser „Senior“ spielt! Holtmann ist eins und alles, er erscheint in der Öffentlichkeit als der Vertreter nicht nur des Fraterhauses, sondern der münsterischen katholischen Theologen überhaupt; im Fraterhause wurden Religionsgespräche abgehalten, und dem Senior Holtmann wird vom Magistrate die Kirchenordnung zur Begutachtung überwiesen, ohne daß eines Rektors auch nur gedacht wird: nein, das kann keinem Zweifel unterliegen, der wirkliche „Rektor“ des Fraterhauses ist der Senior Holtmann ebenso sicher gewesen, wie er der nominelle nicht gewesen ist! Welche Befugnisse einem „Senior“ statutenmäßig zustanden, muß ich dahingestellt sein lassen; der letzte Rektor in Miesink, Carl von Cooth, der wenigstens mit den Ordensstatuten vertraut war, nennt Holtmann den „Vorgesetzten des Fraterhauses“ und das trifft wenigstens die Sache.¹⁾

Der Name v. Cooth mag zu einer anderen Ausstellung Löfflers überleiten, zu der nämlich, welche die Benutzung

¹⁾ Bei der Visitation von 1571 erscheinen drei Ämter im Fraterherrenhause zu Münster: Das des Pater, des Procurators und des Scripturarius. Während dem Pater die innere Leitung und die Vertretung der Kommunität nach Außen zustand, hatte der Procurator die wirtschaftliche Verwaltung und der Scripturarius die Arbeiten der Fratres zu verteilen und zu beaufsichtigen. Dieses Amt hat Holtmann unzweifelhaft bekleidet. Wenn er daneben Senior genannt wird, so bezeichnet das nach allgemeiner, bis heute in den geistlichen Collegien noch geltenden Sitte keineswegs die absolute Höhe des Lebensalters, sondern will nur besagen, daß er in der Reihe der Brüder (den Vorstand ausgeschlossen) am längsten dem Konvente angehört hatte.

seiner Geschichte des Klosters Niesink betrifft. Diese ist nach Löffler „durchweg unmethodisch“, G. hätte sich dieselbe „überhaupt schenken (!) sollen, denn von Cooth hat, was G. nicht einmal erwähnt, fast 300 Jahre später geschrieben“. Meiner Ansicht nach liegt der Wert eines Werkes nicht ausschließlich im eigenen Alter, sondern dies kann durch das Alter der Quellen, die dazu benutzt wurden, ersetzt werden. v. Cooth als der letzte Rektor von Niesink kannte aber nicht nur die Verfassung des Hauses besser als Löffler und ich, sondern hatte zu seiner Geschichte auch noch die Bibliothek und das Archiv des Klosters voll erhalten zur Verfügung, und er hat alles benutzt, was ihm an Quellen zugänglich war, auch für die ältere Zeit, wie er denn z. B. auch zwei eigenhändig geschriebene Urkunden von Joh. Weghe seiner Geschichte beigeheftet hat. Die Berücksichtigung eines Mannes aber, der so arbeitet, darf sich nach meiner Ansicht niemand „überhaupt schenken“; ich wenigstens ziehe ihn auch da heran, wo er nichts anderes zu berichten weiß, als was die von den Nonnen geführte Chronik auch bietet; ich sehe daraus dann wenigstens, daß es schon um 1800 keine andere Quellen mehr gab, oder daß er keinen Anlaß fand, die Angabe der Chronik zu berichtigen. Es kommt aber auch vor, daß ihrer Angabe auch für die älteste Zeit ein durchaus selbständiger Wert zukommt, daß beide Nachrichten sich ergänzen. Der Verfasser der Dissertation stellt v. Cooth neben Driver († 1809) zu den neueren Schriftstellern, kein Leser kann also im Zweifel sein, daß er ein paar hundert Jahre nach Holtmann geschrieben hat; aber was muß nicht alles Löfflers Zwecken dienen?! Er bezichtigt Grutkamp sogar der Ungerechtigkeit gegen Hölcher: ihm, „der in seinen letzten Lebensjahren an dem Texte gearbeitet hat“, hätte wohl „die Ehre einer ausführlicheren Erwähnung angetan werden können“. Ich traute meinen Augen kaum, als ich das las! Gr. hat angeführt, daß die eine der beiden Handschriften aus dem Besitze Hölchers stamme, daß dieser sie abgeschrieben, und daß die Abschrift jetzt in meinem Besitze sei; mehr wußte er nicht, weil ich ihm nicht mehr gesagt hatte, und ich konnte ihm nicht mehr sagen, weil ich selbst nicht mehr wußte! Daß Hölcher „in seinen letzten Lebensjahren an dem Texte gearbeitet hat“, ist mir völlig neu; das würde doch auch wohl überhaupt erst möglich geworden sein, nachdem ich eine

zweite Handschrift entdeckt und erworben hatte (c. 1889), aber damals war er leider schon nicht mehr arbeitsfähig. Deshalb er übrigens seine schon in jüngeren Jahren gemachte Abschrift der einen Handschrift nicht literarisch verwertet hat, hat er mir nicht gesagt, und ich kann den Grund nur vermuten. Damit ist Löfflers häßlicher Anwurf in das richtige Licht gerückt, er beruht auf Erfindung!

Charakteristisch ist es auch, daß Gruttkamp einen Wischer bekommt, weil er den Inhalt einer Urkunde nach dem Repertorium des hiesigen Königl. Staatsarchivs angegeben und diese nicht selbst gelesen hat. Ein Student sollte wirklich auch wenigstens soviel „methodische Schulung besitzen“, um zu wissen, daß auf die Repertorien der Staatsarchive nicht der geringste Verlaß ist! Mögen sich die Herrn Archivbeamten für dies Kompliment bei Herrn Löffler bedanken! Ich vermute indes, daß es nicht ganz so schaurig mit dem Repertorium aussieht. Warum gibt aber Löffler selbst den Inhalt der Urkunde nicht richtig an, zumal er doch das Gleiche bez. der Urkunden des Priesterseminars von Gruttkamp fordert? Mit der Bemerkung, sie enthalte „den letzten Willen Holtmanns“ ist doch niemand gebient: sie reizt mehr, als sie befriedigt! Das Testament eines Fraterherrn müßte doch an sich schon sehr interessant sein! Weshalb also so schweigsam? Hat L. etwa die Urkunde selbst nicht gelesen, oder ist der Inhalt so bedeutungslos, daß er besser verschwiegen blieb? Das eine oder andere muß der Fall sein, wenn nicht beides zugleich. Die Worte der Urkunde, in denen Holtmann für seinen Todesfall die Rektoren vom Frater- und Schwesternhause mit der Regelung irgend einer „wirtschaftlichen“ Angelegenheit betraut, bieten auch für einen Anfänger in der Paläographie keine Schwierigkeit, während das Übrige z. T. schwer leserlich ist. Vielleicht entziffert es einmal einer, wenn ich mir auch für die Kenntnis Holtmanns davon nicht den geringsten Nutzen versprechen kann.

Aber genug der Quisquilien; gehen wir zu Punkten über, deren Klarstellung für die Wissenschaft und die Leser mehr Interesse hat. Zunächst ist hier die Frage nach der Selbstständigkeit der Arbeit Holtmanns zu beantworten. Für jeden, der Gruttkamps Schrift aufmerksam gelesen hat, ist es freilich keine Frage mehr, aber da nicht jeder die Dissertation zur Hand hat, muß ich darauf zurückkommen, denn Löffler be-

hauptet: „Die Frage, inwieweit die Schrift selbständig, oder von andern abhängig ist, hat er (Gr.) kaum gestreift“. Dagegen verweise ich auf den von Gr. S. 40 wörtlich angeführten Schluß der Schrift, den ich aus Vorsicht indes in der Übersetzung hier wiederholen will: „Über Glaube, Hoffnung und Liebe und die daraus entspringenden Tugenden und deren Übung habe ich Deiner Liebe mehr und ausführlicher geschrieben, als ich vorhatte, und da ich vorher keinen Entwurf gemacht hatte, habe ich manches zweimal berührt. Aber wem's zu viel oder zu wenig ist, der verzeih's mir, und wem's genug ist, der gebe nicht mir, sondern mit mir Gott Lob, Dank und Ehr.“ Deutlicher kann die Selbständigkeit einer Arbeit doch kaum hervortreten, als es hier geschieht! Holtmann drückt sich über seine Wiederholungen übrigens recht euphemistisch aus: Gr. weist (S. 16) auf eine Stelle hin, wo er nicht zum zweiten, sondern zum vierten Male auf den Empfang der Kommunion zu reden kommt. Überhaupt bilden die Wiederholungen den Hauptfehler der Schrift, die Gr. auf das Alter Holtmanns zurückzuführen sucht; sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls läßt eine derartige Arbeitsweise den Gedanken an fremde Vorlagen überhaupt nicht aufkommen. Daß die liturgischen Texte und dgl. aus dem Latein übersetzt sind, braucht doch wohl nicht eigens bemerkt zu werden! —

Wenn gleichwohl Holtmanns Stil lateinischen Einfluß verrät (was Löffler übrigens nur durch Gr. weiß), so erklärt sich das bei einem „vir graece et latine doctissimus“ doch höchst einfach. In dem Deutsch der übrigen Humanisten, ich verweise nur auf Hutten und Balde, findet sich dieselbe Erscheinung, ohne daß es einem einfällt, daraus auf lateinische Vorlagen zu schließen. Holtmanns Schrift ist durchaus selbständig, soweit das bei derlei religiöser Literatur überhaupt möglich ist.

Auch das verrät eine völlige Verkennung der Holtmannschen Theologie, wenn Löffler meint, daß zu ihrer richtigen Beurteilung „ein eingehendes Studium der mystischen Literatur nötig sei.“ Ich glaube, daß man sich diese Mühe wirklich sparen darf: mir hat schon Gr. reichlich viel (spezifisch) Mystisches bei Holtmann angenommen. Ich dürfte die oberdeutsche und die hier speziell in Betracht kommende niederdeutsche mystische Literatur sowie Holtmanns Schrift hinreichend

kennen, um diese Versicherung abgeben zu können. Für sehr förderlich zu einer Würdigung Holtmanns halte ich dagegen die Vertrautheit mit der frühreformatorischen Literatur, und der Mangel einer solchen ist es vielleicht vor allem gewesen, der Hölcher von der literarischen Bewertung seiner Abschrift abgehalten hat; ich für meine Person habe diesen Mangel wenigstens immer drückend und hinderlich empfunden und tue das auch jetzt noch. Andere freilich, das sehe ich, lassen sich durch solche Skrupel weniger anfechten und nehmen spielend die höchsten Hürden: „Wir nehmen, glaub ich, besser an, daß Holtmann durch die Ausbreitung der Reformation überhaupt noch nicht beeinflusst ist.“ *αὐτὸς ἔφα!* Wäre das wirklich der Fall, so würde Holtmanns Schrift damit in die Reihe der Erbauungsbücher rücken, die für einen Geschichtsschreiber, wenn überhaupt ein Interesse, dann nur ein höchst geringes besitzen könnten. Liegt die Sache aber anders, dann ist sie als das Werk des Hauptes der katholischen Theologen Münsters in der Reformationszeit und als einziges literarisches Dokument dieser Partei von hervorragendem Interesse für die kirchlichen Verhältnisse Münsters in jener Zeit. Deshalb ist die Klarstellung dieses Punktes von besonderer Wichtigkeit, und wenn auch nach den Darlegungen Grutkamps in dieser Hinsicht für keinen Einsichtigen ein Zweifel mehr bestehen sollte, sehe ich mich doch genötigt, den leichtsinnigen Einwurf Löfflers als das nachzuweisen, was er ist.

Vor mehr als 20 Jahren habe ich in die eine der beiden Handschriften einen Zettel geklebt und darauf vermerkt, daß Holtmann „Erasmianisch gesinnt“ sei. Gymnasialdirektor Hölcher, der ja katholischer Theologe war, jagte mir einmal: Holtmann schreibe ganz lutherisch, und Grutkamp, der evangelischer Konfession ist, war nach der ersten Lektüre ganz derselben Ansicht, schloß sich aber auf die von mir geäußerten Bedenken hin meiner Auffassung und Charakteristik an. Das ist ihm aber schlecht bekommen! „Die Schlagwörter „erasmisch“ und „Ersepektantenpartei“ hätte sich Gr. um so eher sparen können, als er ihre Bedeutung nicht klar erfaßt zu haben scheint“! So Löffler. Ich würde Grutkamp bedauern, daß er durch meine Schuld sich derartige Ungezogenheiten gefallen lassen muß, wenn diese nicht in einer Besprechung ständen, die den Stempel der Unsachlichkeit und Oberflächlichkeit für jeden deutlich an sich trüge. Ich für meine Person

hätte nur den einzigen Wunsch, einmal zu erfahren, wie man denn eigentlich die Männer der Reformationszeit benennen soll, deren Lehre man weder für rein katholisch noch für rein lutherisch zu halten vermag, ohne sich den Unwillen dieses Musterrezensenten im Lit. Handweiser zuzuziehen! Löffler selbst läßt sich zu solchen Lappalien natürlich nicht herab, sondern weiß nur mit dem baculus zu befehlen. Und so muß ich denn um Entschuldigung bitten, daß ich bei meiner Unwissenheit nach wie vor Holtmann als „Erasmianer“ bezeichne, also mich eines Schlagwortes bediene — von denen übrigens auch Löffler einen ausgedehnten und intensiven Gebrauch macht! — mit dem auch ich, offen gestanden, einen ganz klaren Begriff wirklich nicht verbinde!

Will man Holtmanns theologischen Standpunkt nach seiner Schrift richtig beurteilen, so muß man zunächst ein zweifaches bedenken: Einmal schrieb er sie für die Ehrwürdige Mutter des Klosters Niesink, die, wie er selbst, in dem erwähnten geistlichen Stande weiter leben und sterben wollte. Kein vernünftiger Theologe wird aber eine solche fromme Seele mit theologischen Streitfragen behelligen, die sie nur verwirren und des inneren Friedens berauben können. Mit anderen Worten: er wird ihr von seinem persönlichen wissenschaftlichen Standpunkte nicht mehr zeigen, als er für notwendig oder dienlich hält. — Zweitens: Holtmann schrieb zu einer Zeit, als es für ihn (bereits wieder) bedenklich war, in Münster seine religiöse Überzeugung rückhaltlos auszusprechen. Er hat das selbst empfunden und auch offen ausgesprochen: „Ich muß zusehen, besonders in dieser Zeit, was ich schreibe, denn die Menschen sind jetzt gefährlich (periculoos) und leichtsinnig geneigt (aventurich bereidet) zu verurteilen und zu verschreien, im Widerspruch mit der Schrift (d. h. Bibel) und Gottes Gebot.“ Das ist doch deutlich genug! Nun kamen aber zur Zeit der Abfassung dieser Schrift die Widertäufer in Münster überhaupt nicht mehr in Betracht, die Lutheraner aber waren gewiß für Holtmann nicht gefährlich, Luther selbst würde ihn, das ist meine volle Überzeugung, freudig als den Seinigen begrüßt haben, wenn er ihn gekannt hätte, schon seiner Rechtfertigungslehre wegen. Eine Gefahr konnte also Holtmann nur aus seiner eigenen Partei drohen, an deren Spitze er während der ihr gefährlichsten Zeit treu gestanden hatte. Dergleichen wiederholt sich ja immer: wenn der

Storch erschossen ist, haben die Frösche wieder das größte Wort. Ist dem nun aber so, dann ist ohne weiters klar, daß wir nicht bloß das in Betracht ziehen müssen, was er lehrt, sondern auch das, wovon er schweigt, und da stellt sich denn heraus, daß es gerade die Unterscheidungslehren sind, Ablass, Fegfeuer, Heiligenverehrung usw., die er entweder gar nicht bespricht, oder ganz kurz abtut. Vöfler meint bez. der kurzen Behandlung der von Luther nicht anerkannten Sakramente, daß sie nur dann etwas bedeuten würde, „wenn er einen Katechismus hätte schreiben wollen.“ Meinetwegen, aber bisher habe ich immer geglaubt, daß „Unterweisung“ die deutsche Übersetzung des griechischen „Katechismus“ sei! Und Holtmann hat seine Schrift nicht nur „Unterweisung“ (underwisinge) betitelt, sondern er hat sich auch, was aus Gr. 3 Inhaltsangabe deutlich hervorgeht, direkt an den mittelalterlichen Katechismus angelehnt und gerade die Stücke behandelt, die man in jener Zeit zu diesem zu rechnen pflegte! Wer einmal einen Blick in die für die ältere Zeit in den „Denkmälern“ von Müllenhoff und Scherer, für das spätere Mittelalter von Geßken im „Bilderkatechismus“ bekannt gemachten Katechismen getan hat — und das sollte man doch eigentlich von dem erwarten dürfen, der über die religiöse Literatur der Vorzeit zu urteilen sich unterfängt! — dem wirds sofort in die Augen springen, daß H. wirklich einen „Katechismus“ hat schreiben wollen: Symbole, Vaterunser, Ave Maria, Sakramente bilden ja den eisernen Bestand der mittelalterlichen Katechismen, und es wird doch wohl niemand behaupten wollen, daß Holtmann durch kurze Belehrungen über damals so heiß umstrittene Glaubenslehren, wie Ablass und Fegfeuer dem Interesse nicht mehr entgegen gekommen wäre, als mit so all- und altbekannten Stücken! Was seine Schrift von einem gewöhnlichen Volkskatechismus unterscheidet, das erklärt sich aus dem Bildungsstande der Adressatin und aus Holtmanns Stellung zu den religiösen Wirren seiner Zeit. Am auffallendsten ist vielleicht sein Verhalten der Messe gegenüber: bei der Vorliebe und Ausführlichkeit mit der er das Altarsakrament behandelt, sollte man doch erwarten dürfen, daß er sie nicht ganz außer Acht gelassen. Aber selbst das Wort Messe gebraucht er nur selten, so dort, wo er über die Frucht des Altarsakramentes spricht, die vor allem in dem Verhalten dem

Nächsten gegenüber zutage treten müsse: „Wir sehen wohl,“ schreibt er, „daß man täglich durch die ganze Christenheit in den Messen (das Sakrament) empfängt, aber die Frucht ist bei manchem leider klein.“ Kurzum, für zufällig und bedeutungslos darf man es nicht halten, daß gerade die Stücke fehlen, welche fehlen. Mag man es aber auch so gering veranschlagen, wie man will, sein Schweigen muß jedenfalls als Hintergrund genommen werden für seine positiven Äußerungen, wenn wir anders zu einem richtigen Bilde von seiner Theologie gelangen wollen. Und weiterhin dürfen wir bei dem, was er klar und deutlich ausspricht, nie aus dem Auge verlieren, daß er sich bewußt war, in seinen Äußerungen vorsichtig sein zu müssen. Wo er also eine von der kirchlichen Lehre abweichende Ansicht vorträgt, da liegt ganz gewiß keine Entgleisung im Ausdrucke vor, und darf man weder tuscheln noch deuteln, um das Heterodoxe zu beseitigen. Ja, nimmt man hinzu, daß er für eine fromme Nonne schrieb, der gegenüber er gewiß an dem Überlieferten gelten ließ, was er eben gelten lassen konnte, dann wird man sich kaum des Gedankens erwehren können, daß er sich einem gebildeten Theologen gegenüber rückhaltloser und entschiedener ausgesprochen haben würde.

Als wirklich entscheidend kann aber in der Tat nur das für die Beurteilung von Holtmanns kirchlichem Standpunkt in Betracht kommen, was er offen und klar ausspricht. Um nun jedem das Urteil möglichst zu erleichtern, will ich die charakteristischen Äußerungen (nach meiner Handschrift) in wörtlicher neuhochdeutscher Übersetzung — Holtmanns Sprache bietet dem Verständnisse bisweilen nicht unerhebliche Schwierigkeiten — hier zusammenstellen. Sie müssen dabei zwar aus dem Zusammenhange (in dem Gruttkamp sie in richtiger Methode belassen hat) gerissen werden, aber das ist nicht zu ändern. Indes habe ich immer so viel mitgeteilt, daß, wie ich glaube, Holtmanns Ansicht doch richtig erfaßt werden kann.

1) Zunächst zum Thema „Heiligenverehrung“: Bei der Behandlung des Gebetes führt H. auch die Ansicht Anselms an, daß Gott nicht immer das Gebet erhöre, wohl aber Maria und die Heiligen, aber er fährt fort: „Doch mir gefällt am besten, wie St. Augustin und Bernard sagen, daß uns Gott in dem Gebete immer erhört zu

unserer Seeligkeit, wenn er uns auch nicht erhört nach unserm Willen.“ Dem entsprechend ist denn auch in dem ganzen Buche von der Heiligenverehrung keine Rede mehr. Das Ave Maria wird zwar gebracht, aber mit der ausdrücklichen Bemerkung, es sei ein Gruß und kein Gebet. Seite 150.

2. Über das Gebet: „Unser Gebet wird nicht gegründet und gestellt auf uns oder auf die Heiligkeit und den Wert des Gebetes, oder auf viel Ablaß, oder weil es von Gott gemacht ist, oder von dieser oder jener Heiligen, oder uns so und so geoffenbart ist, sondern allein auf die unwandelbare Wahrheit des göttlichen Versprechens. Wärs auch möglich, daß du Blut weintest und dein Herz zerpränge vor großer Hitze der Andacht, so sollst du darauf doch deine Hoffnung nicht setzen, denn es kommt dir allzusammen von Gottes Gnaden. S. 115.

3. Über die Heilswirkung und menschlichen Satzungen (Ordensstatuten): „Es ist gleichgültig, in welcher Weise (d. h. in welchem Stande) wir leben, wenn wir nur Gott von Herzen lieben und fürchten lernen, denn Satzungen und Gewohnheiten zu beobachten ist gut, aber wenn man sie zufällig und unbedacht nicht beobachtet — sofern es nicht aus Verachtung und Bequemlichkeit geschieht — so ist es keine Sünde, sondern wir leiden dafür, was die Regeln oder Statuten festsetzen. Niemand soll oder kann jemand mit Satzungen oder Geboten verstricken, deren Vernachlässigung oder Vergessen den Seelen Sünden machen würde, denn der Sünden haben wir leider ohnehin zu viel. Darum laßt uns die Verachtung der Satzungen scheuen, denn diese ist Sünde, aber laßt uns keine Sünden machen, wo keine sind. Hierin und aus all dem wird offenbar, daß die heiligen Väter keinen verstricken wollten mit Sünden, denn dann hätten sie gegen die Nächstenliebe gehandelt, und das wäre gegen das Evangelium: und wärs also, dann sollte man ihre Satzungen nicht halten... Es steht also hiermit ebenso, wie bei allen Untertanen der Fürsten, Herrn und Städte: übertreten sie das Gebot, so sündigen sie nicht, aber wird mans gewahr, so schätzt man sie an zeitlichem Gute, oder mit Leibes- oder Lebensstrafe. So ist's auch mit uns: handeln wir gegen die Satzungen, so straft oder peinigt man unsern Leib — denn Geld haben wir nicht — durch Tadel und Strafen (disciplinen) und andere Verdemütigungen; und wenn wir dann demütig unsere Schuld bekennen, so ist's ausgeglichen (quit); und wir lernen

durch solche Verdemütigungen sterben und unsern Sinn brechen, mögen sie mit Recht oder mit Unrecht erfolgen. Nun hast du wohl gemerkt, daß der Glaube in der Taufe über alles geht: wir glauben, daß durch diese Taufe alle Sünden vergeben und wir gerechtfertigt werden durch die Gnade und Werke Christi. S. 218 f.

4. Über die guten Werke: „Wir sind verwirrt mit unsern guten Werken und Verdiensten und bekümmert mit vielem Ablass, indem wir glauben also Gott zu behagen, wenn wir fromm sind und für unsere Sünden genugtun, gerade als ob wir mit unsern Werken seine Gnade und Barmherzigkeit kaufen und bezahlen wollten. Fürwahr, wer die Gnade Gottes (wie Paulus sagt) nicht so achtet und würdigt, daß er durch sie allein selig wird, der kann nimmermehr von Herzen fröhlich sein; er glaubt auch nicht recht an Gott, noch liebt er ihn gründlich. . . . Man könnte fragen: warum tun wir denn gute Werke, da uns Gott umsonst unsere Sünden vergibt und uns zu Kindern Gottes gemacht hat? Darum tun wir das, damit wir uns dankbar beweisen, denn täten wir das nicht, so wäre das ein offenkundiges Kennzeichen, daß wir nicht zu seinen Kindern gehörten. Wer jemandem dankbar ist, der gedenkt nicht mit der Dankbarkeit etwas zu verdienen, sondern er tut es der Wohltat wegen, die er empfangen hat. Also sollen wir es auch mit unsern Werken Gott gegenüber halten. . . . S. 224 f.

5. Über die Beichte: „Beichte ist Bekenntnis des Herzens vor Gottes Barmherzigkeit. Wie es mit ihr gehalten wurde, davon findet man im Neuen Testamente nichts Bestimmtes, als daß sie öffentlich geschah. . . . Einige wollen, daß die heimliche Beichte vor dem Priester von den Aposteln eingesetzt sei, da geschrieben steht: Bekenntet unter euch der eine dem andern usw. Aber hiernach scheint es, daß man beichten mag, wem man will, da sankt Jakob an die Priester zu denken scheint, wenn man sie haben kann, sonst ist's nicht notwendig. Einige wollen, daß diese Beichte aus der Gewohnheit entstanden sei, daß jeder bei den Priestern in Gewissensfragen Rat suchte, wie oben geschrieben ist. Und dies ist eine gute Beichte, wenn die beiden ersten (vor Gott und dem Nächsten) vorausgehen; denn man behandelt darin Gottes Wort, Ermahnung, Unterweisung, Trost und Absolution oder Tilgung der Sünden. Nicht beichten wollen ist also nichts anders, als Gottes Wort

nicht hören wollen, und wer das nicht hören will, der ist nicht von Gott. Diese Absolution von den Sünden erfolgt an vielen Stellen, so wenn in der Messe Gottes Leichnam konsekriert d. h. geheiligt wird. . . . ; ferner (beim) „Vergib uns unsere Schuld“, ferner (beim) „Pax domini“, d. h. der Friede Gottes sei stets mit euch, sagt der Priester in der Messe usw.“ Es ist gut zu beichten vor dem Empfange des Leibes des Herrn, denn es ist nützlich, oft Trost und Hoffnung aus der heiligen Schrift zu bekommen; aber tritt ein Hindernis ein, so soll man gleichwohl Gottes Leib empfangen, denn Gott sieht auch die Meinung unseres Herzens und die Begierde nach ihm: die Erzählung der Sünden löscht die Sünden nicht aus, sondern der Glaube an die Versprechungen Christi. Deshalb sagt Johannes Gerson, daß es nützlich und gut für den Menschen sei, auch mit bewußten Todsünden zum Abendmahle des heiligen unbefleckten Lammes Christi zu gehen, damit also seine Hoffnung, Glaube und Liebe sich männlicher hingebende an die Barmherzigkeit und Güte Gottes. Dies können getrost ohne Angst tun, die in dem Glauben ein offenes Herz vor Gottes Augen tragen.“ S. 252.

„Wenn dir nach der Beichte einfällt, daß du unfreiwillig etwas vergessen hast, dann sei ruhig und ohne jede Sorge, wärens auch Todsünden, denn Gott schaut ins Innerste deines Herzens und auf deine Meinung beim Beichten. Doch ist es Todsünde, dann magst du es beichten, wenn man zu anderer Zeit zu beichten pflegt, um mehr Trost und Verdemütigung zu empfangen, aber, wie nun schon oft gesagt ist, die Erzählung der Sünden tilgt die Sünden nicht, sondern der Glaube an die Absolution d. h. an die Zusage und die Versprechungen Christi. Wem beichtete der heilige Einsiedler Paulus in den 98 Jahren, in denen er keinen Menschen sah? Siehst du wohl, daß alles auf die Einfalt des Herzens und die demütigen Wahrheit unserer Meinung Gott gegenüber ankommt? Ja, es ist besser und nützlicher, daß sich ein Mensch demütig in die Hand Gottes gibt, d. h. mit dem Vorsatze der Besserung vertraut, bei ihm Vergebung der Sünden zu finden, und so zum heiligen Sakramente oder in den Tod geht, als daß er sich mit vielem Beichten abmüht und unruhig macht, dabei sich aber nicht schlicht und ganz der Barmherzigkeit und Güte Gottes hingibt, sondern seinem eigenen Willen und Meinung und eigenem Vornehmen und daran hängt und

nicht glaubt und sich festhält und zufrieden gibt mit den Worten und Rat und Absolution des Priesters, der sich doch nach der Schrift richten muß“

„Gebete und Fasten und dergleichen, das man nach der Beichte auflegt und Pönitenz nennt, die tilgen die Sünde nicht, denn Pönitenz und gute Werke können nichts nützen, bevor die Sünden fort sind (ak syn), und das geschieht durch den Glauben an die Barmherzigkeit Gottes des Vaters und das Verdienst des Leidens seines Sohnes. Unsere Werke können die Sünden nicht tilgen, aber wir sollen gehorjam die auferlegte Pönitenz erfüllen, denn sie ist anders nichts, als eine Dankbarkeit gegen Gott, die am andächtigsten und feurigsten von dem geübt wird, dem die meisten Sünden vergeben sind, denn die Güte Gottes treibt ihn zu allen Tugenden.“
S. 276 f.

„Du sollst auch unbesorgt sein, ob dich der Tod plötzlich ereilte, sodaß du nicht beichten könntest: Gott sieht allein auf das Herz, das du für ihn hast, welches er durch dein Gebet, Glauben und Begierde in dir schafft und erneut. S. 281.

In seiner Lehre von der Beichte ist übrigens H. nicht recht klar, er laviert augenscheinlich. Entschiedener hat er sich vorher beim Apostolikum ausgesprochen:

(Ich glaube) „an die Vergebung der Sünden, d. h. ich glaube, daß, wie Augustinus sagt, es nirgends Vergebung der Sünden gibt als in einer allgemeinen heiligen Kirche — nicht durch meine Werke und Verdienste, mögen sie so groß sein wie sie wollen, sondern allein durch Christi Tod, vermittels des Glaubens und Vertrauens, die ich zu ihm habe. Soviel ich vertraue, soviel empfangen ich auch. O wunderbare Macht des Glaubens, o unbegreifliche Güte Gottes! Und obwohl ich weiß, daß meine Sünden mir vor Gottes Angesicht vergeben sind, so bekenne ich dennoch, um keinen Zweifel bestehen zu lassen, dem Menschen um Rat und Unterrichtung willen und empfangen von ihm die Absolution und das Zeichen der Vergebung aller Sünden, was Christus seiner heiligen Kirche verliehen hat mit den Worten: Alles was ihr entbindet auf Erden, das soll auch im Himmel entbunden sein usw. Und all das geschieht nicht der Absolution oder Beichte, sondern des festen Glaubens wegen, den ich habe zu Gottes Worten; denn er allein vergibt mit dem Vater die Sünden, welche er erwürgt und vertilgt hat ohne den Vater, denn nur

der Mensch allein ist leidensfähig und sterblich gewesen. Solange dieser Glaube in mir bleibt und in mir ist, kann keine Sünde mich verdammen oder schädigen, wie groß und schmutzig sie auch sein mag.“

6. Über die Weise der Kommunion: „Es ist also aufgenommen und um Gefahren zu verhüten später angeordnet, daß man den Laien allein den Leib Christi und nicht den Kelch reicht; aber wer sind wir, daß wir die Einsetzung Gottes zu ändern wagen? Die ewige Weisheit wußte immer zukünftige Gefahren. Die heil. Apostel nahmen ganze Weißbrode und teilten sie auf den Straßen aus und genossen vor den Häusern den Leib Christi, und solche heile Weizenbrode auf dem Altare zu konsekrieren hielt man bei uns bis zu 600 Jahren nachher, und brach sie und gab sie den Gläubigen nach dem Beispiele Christi; aber in dem Brode ist kein Unterschied. Daß man uns den Kelch des Blutes nicht schenkt in der Gemeinschaft der heil. Kirche, das sollen wir gehorjam inne halten und leiden, wie es eingesetzt ist von den Prälaten der Christenheit, solange bis man es wieder anders anordnet gemäß der ersten Einsetzung. Denn obwohl, wie gesagt, der Nutzen und die Frucht des Sakramentes gleich groß und kräftig ist, dennoch soll es unser Begehren sein, wenn wir es haben könnten, es gerne in der Weise zu empfangen, wie unser liebster Herr es eingesetzt“ S. 300 f.

7. Über die heil. Schrift als Glaubensregel: „Wenn hier etwas geschrieben stünde, was gegen die heilige Schrift wäre, (also nur das!) was mir unbewußt ist, das sei ungesagt, ausgenommen die Gründe für die Unerlösbarkeit des Teufels.“

8. Über die Kirche äußert sich Holtmann in seiner Auslegung des Apostolikums: (Ich glaube) „an die heilige allgemeine Kirche, d. h. ich glaube, daß es eine heil. Kirche gibt, nämlich eine christliche Gemeinde, in welcher die ganze Menschheit regiert und versammelt wird durch den heiligen Geist. Und sie wird täglich vermehrt in dem Worte Gottes und durch Austeilung der Sakramente. Niemand kann selig werden, der außerhalb derselben steht und nicht mit ihr übereinstimmt in Glauben und Sakramenten, in der heiligen Schrift, einig in Hoffnung und Leben, wie Juden, Heiden, Hexer und Zauberer. Es ist zu beachten, daß es nur eine

heilige Kirche gibt und nicht mehr, und mag sie auch in ihren Gliedern bisweilen verschieden sein, sodaß der eine diese Weise hält und der andere jene, das schadet nicht, sagt Anselmus, sofern Einigkeit im Glauben und in der Liebe gehalten wird. . . Augustinus sagt: Wir glauben, daß es eine heilige Kirche und eine Gemeinschaft der Heiligen gibt, aber (wir glauben) nicht an die heilige Kirche; denn die Kirche ist kein Gott, sondern Gottes Haus d. h. die christliche Gemeinde (vergaderinge). Wo die heilige Kirche ist, da ist auch die Gemeinschaft der Heiligen. Darum fassen einige diese beiden Artikel, die heil. Kirche und die Gemeinschaft der Christenheit als identisch auf, denn in der ganzen Christenheit sind Glaube und Sakramentenpendung nicht übereinstimmend“.

Ich kann es dem Leser überlassen, darüber zu befinden, ob wir es hier mit rein katholischen, von Luther unbeeinflussten Anschauungen zu tun haben! Die Lehre vom Glauben und von der Rechtfertigung durch den Glauben bildet den Kardinalpunkt von Holtmanns Theologie, und an ihr würde Luther wohl kaum viel auszusetzen gefunden haben. Luthersch aber darf man Holtmann auch wohl nicht nennen, weil er in der Praxis an dem Überlieferten festhält und Änderungen einem zukünftigen Konzil (den Prälaten der Christenheit) überlassen will. Auch vertritt er eine Lehre, die von den Katholiken jener Zeit wohl nicht allgemein anerkannt wurde, die absolute Sündenlosigkeit Mariens. „Wir alle“, so bemerkt er, „sind den Sünden anheimgefallen, sagt sankt Augustin, es sei denn, daß jemand durch ein Wunder Gottes besonders bewahrt bliebe, wie die auserwählte Mutter Gottes Maria.“ Erscheinungen wie Holtmann sind ja in jener Zeit durchaus nicht selten; auch unter sich weichen sie vielfach von einander ab und lassen sich schwer unter ein Dach bringen. Wer sie „Erasmianer“ oder „Erspetanten“ nennt, den darf jedenfalls keiner schelten, wenn er nicht zugleich eine bessere Bezeichnung beizubringen weiß.

Nunmehr können wir an die Frage nach der Abfassungszeit herantreten. Löfflers Einfälle, sie sei wohl „durch die Ausbreitung der Reformation überhaupt noch nicht beeinflusst“ und könne wohl etwa „1529 oder 1530“ entstanden sein, verdienen eigentlich keine Berücksichtigung: quod gratis asseritur, gratis negatur. Ja, ich vermag sie nicht einmal unter sich in Einklang zu bringen, denn ein gelehrter Frater-

herr, der um 1530 noch nicht so oder anders von Luther und der ganzen religiösen Bewegung beeinflusst war, ist ganz undenkbar. Für mich ist hier allein schon Holtmanns Gebrauch des Wortes „Schrift“=Bibel entscheidend. Von seinem Konfrater Beghe und, soviel ich weiß, im Mittelalter allgemein, wird nur „hillige schrift“ gebraucht und darunter nicht nur die Bibel, sondern auch die ganze religiöse Literatur verstanden. Holtmanns Sprachgebrauch beweist, daß ihm die Reformationsliteratur geläufig war. Vielleicht ist ein derartiges sprachliches Kriterium für andere weniger beweiskräftig als für mich, wir sind aber auf dasselbe auch nicht allein angewiesen. In dem Abschnitte über den Taufritus redet H. die Mutter von Riesink direkt an und bemerkt, er befürchte, daß es ihr langweilig werden würde, wenn er alle Kollekten des Rituals mitteile, „aber ich habe es auf das ausführlichste beschrieben, damit du es gründlicher verstehen kannst, denn ich vernahm von dir, daß du hiernach ein besonderes Verlangen hattest.“ Und weiterhin: „Einige sagten ... die Taufe solle nur erfolgen, wenn man vernünftig und mündig sei“. Diese Meinungsverschiedenheit über den Empfang der Taufe und das Interesse der Adressatin stehen natürlich in ursächlichem Zusammenhange. Ist es nun aber glaublich, daß es „ganz gut die oberdeutschen Wiedertäufer sein“ können, die H. hier im Auge hatte? Sollte von ihnen überhaupt wohl eine Nachricht in die Klauen von Riesink haben dringen und dort ein so großes Interesse hervorrufen können? Ich glaube, diese Fragen beantworten sich wirklich selbst, und wem sie es nicht tun, der kann sie den Worten „einige sagen“..., die — „man möchte es kaum glauben“! — Vöfler selbst anführt, entnehmen. Der Gebrauch des Präteritums beweist denn doch deutlich genug, daß für Holtmann diese Ansicht der Vergangenheit angehörte und für ihn abgetan war. Wären für ihn andere als die münsterschen Wiedertäufer in Frage gekommen, dann hätte er überhaupt das Präteritum nicht gebrauchen können, denn daß die täuferische Lehre 1539 ebenso gut noch ihre Vertreter hatte wie 1530, das hat der gelehrte Mann ganz gewiß ebenso gut gewußt, wie wir es wissen! Das wirklich doch Nächstliegende ist somit auch das einzig Mögliche, nämlich, daß sowohl die Mutter in Riesink wie Holtmann an die Wiedertäufer in ihrer Stadt gedacht haben. Wenn Holtmann sich nicht näher über

die Bewegung ausläßt, so ist das ganz verständlich: er hat ein Lehrbuch und keine Kontroverschrift schreiben wollen; deshalb zitiert er mit Namen überhaupt nur allgemein in Ansehen stehende Kirchenchriftsteller, von den jüngeren nur den damals besonders hochangesehenen Gerson. Wo er Meinungen von Zeitgenossen anführt, da verdeckt er ihre Urheber mit seinem Lieblingsworte „somige“ (einige). Ob auch hierbei seine Vorsicht mit im Spiele war, mag dahingestellt bleiben, unwahrscheinlich ist es nicht. Die Schrift ist also sicher nach den münsterischen Wiedertäuferunruhen entstanden. Gruttkamp setzt sie in die Jahre 1539/40, und läßt sie in Niesink abgefaßt sein. Dafür spricht entschieden, daß H. als Seelenführer der Kommen zu dem Werke ganz besonderen Anlaß hatte; dagegen aber, daß er sich in der Unterschrift als „frater“ bezeichnet, wenn ich das auch nicht gerade als ausschlaggebend erachte. Dies Bedenken schwindet indes ganz, wenn wir annehmen, daß Holtmann zur Zeit der Abfassung zwar schon das Amt eines Seelsorgers in Niesink versorgte, aber als solcher noch nicht förmlich bestellt war — seine Berufung war ja mit Schwierigkeiten verbunden. Im Übrigen scheint es mir auf ein paar Monate früher oder später wenig anzukommen.

Hiermit bin ich zum Schlusse gelangt. Je weiter ich wieder in Holtmanns Schrift vordrang, desto mehr verlor sich die anfängliche Unlust an dieser Arbeit: ich vergaß Löffler und Gruttkamp miteinander, und vielleicht ist das diesen Zeilen auch einigermaßen zugute gekommen. Schon die eigenartige, wenn auch nicht mangellose Sprache und Ausdrucksweise des in Münster so einflußreichen Mannes zieht mich immer wieder an. Daß seine Schrift für die münsterische Geschichte der Wiedertäuferzeit von erheblicher Bedeutung ist, wenn sie auch für deren Darstellung auch bisher leider gar nicht benutzt wurde, davon wird sich auch der Leser überzeugt haben und es begreiflich finden, daß ich das Thema bearbeiten ließ, um das Hindernis zu beseitigen, welches der Ausnutzung des so wichtigen Werkes offenbar allein entgegenstand: die Schwierigkeit, welche die Sprache bietet. Daß die Dissertation nicht alle Wünsche eines jeden Lesers voll befriedigt, mag sein, das zu erreichen war bei dem Charakter des Stoffes auch sehr schwer, vielleicht unmöglich, aber ihren Hauptzweck erfüllt sie; sie füllt eine Lücke in der Forschung aus

und das verleiht ihr Existenzberechtigung. Etwas ganz Befriedigendes könnte überhaupt nur ein in der Reformationsliteratur gut beschlagener und zugleich sprachverständiger Theologe liefern, und ein solcher hat sich bisher noch nicht finden lassen. Aber das Bessere ist ja so oft der Feind des Guten, und die Historiker sollten froh sein, daß diese Arbeit endlich gemacht ist, zumal unter ihnen nicht allzu viele sein dürften, denen die Sprache Holtmanns nirgends Schwierigkeiten bereitet! Bei Bruckamp ist für sie jedenfalls allerlei zu lernen, den Besprechungen von Löffler und Schmitz-Kallenberg kann ich das leider nicht nachsagen.

* * *

Nochmals Johannes Holtmann.

Zur Abwehr gegen Jostes.¹⁾

Von H. Löffler.

Georg v. Below erwartet in seinem bekannten Aufsatz eine Hebung des durch den Massenbetrieb heruntergekommenen Niveaus der Dissertationen davon, daß sie in den kritischen Organen „unter die Lupe genommen werden“. Tut man das aber, so wird man, wie Figura zeigt, von dem Referenten in einer Weise behandelt, als hätte man ein Heiligtum geschändet.

Meine Absicht war übrigens eine andere; ich wollte verhindern, daß die falschen Angaben der Dissertation in die Nachschlagewerke übergehen.

Die Tatsache, daß Herr Prof. Schmitz-Kallenberg in seiner Rezension dieser Dissertation größtenteils die selben Beobachtungen ausgesprochen hat, wie ich, muß ich allerdings stärker hervorheben, als es Jostes tut. Die Besprechung ist nämlich u n a b h ä n g i g von der meinigen entstanden und g l e i c h z e i t i g mit ihr gedruckt worden. Der urteilsfähige Leser wird aus dieser Sachlage andere Schlüsse ziehen. Möge sich, um mit Jostes zu reden, Herr Prof. Schmitz

¹⁾ Den nachstehenden Ausführungen Löffler's, dem wir den Aufsatz von Prof. Jostes zugänglich gemacht hatten, um ein Hinübergreifen der Polemik in den nächsten Band unserer Zeitschrift zu vermeiden, geben wir, loyaler publicistischer Gepflogenheit getreu, gern Raum.

Die Red.